Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 67 (1960)

Heft: 4

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verteilt sich auf einige Lieferungen aus Großbritannien, den USA und Oesterreich.

Strick- und Wirkmaschinen: Weit unter dem Ergebnis von 1958 sind die Einfuhrziffern dieser Zollposition geblieben. Die Einfuhrmenge ist um 139 495 kg oder etwa 27,5 Prozent, der Einfuhrwert um 2 534 000 Fr. oder um annähernd 27 Prozent kleiner als im Vorjahre. Dieser Rückschlag geht zum größten Teil auf das Konto unserer beiden Hauptlieferanten: Westdeutschland und Großbritannien. Die Lieferungen von Westdeutschland sind von 7 716 000 Fr. auf 5 069 000 Fr., diejenigen von Großbritannien von 2 737 000 Fr. auf 1 638 000 Fr. zurückgegangen. Dafür steigerten Italien und Japan ihre früher bescheidenen Anteile auf 1 109 000 Fr. bzw. 1 055 000 Franken. Erwähnt seien ferner die USA mit 621 000 Fr. und Frankreich mit Lieferungen im Werte von 262 000 Franken.

Stick- und Fädelmaschinen: Bei einem Rückgang der Ausfuhrmenge um 15 425 kg hat diese Zollposition den Einfuhrwert des Vorjahres um 42 500 Fr. übertroffen. Eingeführt wurden 15 Maschinen gegen 10 im Vorjahre. Westdeutschland lieferte für 565 000 Fr.; Oesterreich für 138 500 Fr., wobei es sich vermutlich nur um Fädelmaschinen handeln dürfte.

Nähmaschinen und fertige Teile von Nähmaschinen: Gewichtsmäßig erzielten diese beiden Zollpositionen zusammen eine Mehreinfuhr von fast 82 000 kg oder gut 25 Prozent; wertmäßig eine solche von 2 322 000 Fr. oder mehr als 27 Prozent als im Vorjahre. Die Zahl der eingeführten Maschinen stieg von 10 941 im Jahre 1958 auf 14 209 im Berichtsjahre. Der Durchschnittswert der Maschinen stellte sich auf 530 Franken. Hauptlieferant war wieder Westdeutschland.

Kratzen und Kratzenbeschläge: Bei einer um rund 2000 kg größeren Einfuhrmenge als 1958 stellt sich der Einfuhrwert dieser Zollposition mit rund 179 000 Franken um 36 000 Franken höher als im Vorjahre.

*

Unsere kurzen Hinweise auf die Lieferländer seien noch ergänzt durch nachstehende kleine Zusammenstellung. Ohne die Werte für Nähmaschinen und fertige Teile von Nähmaschinen zu berücksichtigen, wendete unser kleines Land im vergangenen Jahre für den Ausbau seiner Textilbetriebe mit ausländischen Maschinen insgesamt 31 300 000 Franken auf.

Es lieferten uns Textilmaschinen verschiedener Art für

	Mio Fr.		Mio Fr.
Westdeutschland	18 416	Italien	2 223
Großbritannien	3 258	USA	1 294
Frankreich	2 666	Japan	1 054
		Oesterreich	728

Die Einfuhren aus Westdeutschland haben gegenüber dem Vorjahre einen Rückschlag um mehr als 6 465 000 Franken oder um rund 26 Prozent erlitten. Auch die Einfuhren aus Großbritannien und den USA sind zurückgegangen, während diejenigen von Frankreich und Italien Steigerungen zu verzeichnen haben. R. H.

Industrielle Nachrichten

Zuversichtliche Wollindustrie

EN. Im ersten Halbjahr 1959 hatte die Beschäftigung in den meisten Wollbetrieben noch zu wünschen übrig gelassen. Mit der im Frühjahr einsetzenden Steigerung der Rohwollpreise gaben die Abnehmer von Wollfabrikaten die lange Zeit beobachtete Zurückhaltung dann jedoch auf; das plötzliche Anschwellen der nun meist kurzfristig erteilten Aufträge brachte die Wollindustriellen vor allem im Personalsektor in Verlegenheit, indem es äußerst schwierig war, den 1958 und anfangs 1959 stark abgebauten Personalbestand innert nützlicher Frist zu ergänzen. Die vorhandene Produktionskapazität dürfte deshalb auch dann nicht überall voll zur Ausnutzung gelangt sein, als der Auftragsbestand dies erlaubt hätte.

Für das ganze Jahr 1959 wurde die Produktion der Wollindustrie wie folgt ermittelt:

Wollkammzug	2 022 t	
Garne aller Art	11 539 t	
im Streichgarnverfahren hergestellt	5 047 t	
im Kammgarnverfahren erzeugt	6 492 t	
Gewebe aller Art (exkl. Decken)	4 659 t	
Kleiderstoffe für den Zivilbedarf	4 171 t	
Streichgarngewebe	1 987 t	3,4 Mio lfm
Kammgarngewebe	2 184 t	6,7 Mio lfm
Uniformtücher	429 t	0,6 Mio lfm
Möbelstoffe	59 t	0,1 Mio lfm
Decken	850 t	449 400 Stück
Teppiche aller Art	1 748 t	
Filzwaren aller Art	662 t	

Die Beschäftigungsaussichten für die nächsten Monate werden zuversichtlich beurteilt. Weniger günstig wird die Ertragslage taxiert; der Preiskampf ist schon beim Kammzug sehr scharf, und dieser zieht sich wie ein roter Faden durch alle folgenden Fabrikationsstufen hindurch. Im Gewebesektor drücken insbesondere die weiterhin in großen Mengen in unser Land strömenden Reißwollartikel aus Italien auf die Preise, und zwar vornehmlich für Streichgarnprodukte, während anderseits bei den Kammgarngeweben der von Japan ausgeübte Preisdruck trotz der von der Textil-Treuhandstelle durchgeführten Preisüberwachung kaum nachgelassen hat.

Teilweise konjunkturbedingt, teilweise auf Grund von Voreindeckungen vor dem Inkrafttreten des neuen schweizerischen Zolltarifs- waren im Jahre 1959 relativ große Importe ausländischer Wollfabrikate zu verzeichnen. Es wurden **importiert:**

Wollgarne aller Art	2675 t	39,5 Mio Fr.
Wollgewebe und Wolldecken	2926 t	67,5 Mio Fr.
Wollteppiche	2628 t	43,9 Mio Fr.
Filzwaren	146 t	4,8 Mio Fr.

Die Anteile der Wirtschaftsbereiche EWG und EFTA an den Lieferungen von Wollfabrikaten nach der Schweiz waren 1959 die nachstehenden:

	Mengenmässig		Wertmässig	
EWG	6194 t	74,0 %	101,3 Mio Fr.	65 %
EFTA	1038 t	12,5 %	25,1 Mio Fr.	16 %
Uebrige Länder	1143 t	13,5 %	29,3 Mio Fr.	19 %

Die Ausfuhr schweizerischer Wollerzeugnisse konnte leicht erhöht werden; es kam ein neues Rekordergebnis zustande. Es wurden **exportiert:**

Wollgarne aller Art	2069 t	41,3 Mio Fr.
Wollgewebe und Wolldecken	1197 t	39,8 Mio Fr.
Wollteppiche	110 t	1,9 Mio Fr.
Filzwaren	109 t	4,5 Mio Fr.

Beim Vergleich von Ein- und Ausfuhr fällt auf, daß ein großer Teil der in die Schweiz eingeführten Wollwaren billigeren Genres ist, während der Schweizer Export von Wollfabrikaten sich von jeher sozusagen ausschließlich aus hochwertigen Artikeln zusammensetzte. Für das Jahr 1960 wird eine weitere leichte Steigerung des Exportes erwartet.

Anteilmäßig entfielen 1959 über 80 % der exportierten Wollgarne und mehr als die Hälfte der ausgeführten Wollgewebe auf die EWG. Westdeutschland war mit Abstand der wichtigste Abnehmer.

Die Wollindustriellen verfolgen die Entwicklung der westeuropäischen Integrationsbestrebungen mit größtem Interesse. Alle Länder der EWG haben eine Wollindustrie von erheblicher Bedeutung, während in der EFTA Großbritannien dominiert. Dieses EFTA-Land weist allein mehr Kammgarnspindeln auf als alle Länder der EWG zusammen, verfügt über fast ebensoviele Streichgarnspindeln und hat mehr Wollwebstühle als Frankreich und Italien, die beiden größten Produktionsländer auf dem Kontinent, zusammen. Gesamthaft gesehen stehen also den 5,2 Mio Wollgarnspindeln und 77 000 Wollwebstühlen der EWG-Länder deren 5,7 Mio bzw. 67 000 in der EFTA gegenüber. Die EWG verfügt mit 170 Mio Konsumenten allerdings über den viel größeren Markt als die EFTA mit 90 Mio Einwohnern, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß Großbritannien einen bedeutenden Teil seiner Exportartikel der verschiedenen Wollsparten zu vorteilhaften Bedingungen in Ländern des Commonwealth absetzt.

Inbezug auf die Ursprungskriterien der EFTA für Wollerzeugnisse ist zu sagen, daß diese nicht durchwegs einem logischen Aufbau entsprechen. Nicht gekämmte und nicht kardierte Wolle sowie Wollabfälle gelten als Basismaterialien; außerhalb der EFTA gekämmte oder kardierte Wolle gilt nur während einer relativ kurzen Uebergangszeit als Zonenware. Wollgarne und Haargarne erhalten den Zonenursprung nur, wenn sie aus Rohmaterialien gesponnen sind, die in der Zone gekämmt oder kardiert wurden. Bei Geweben und Decken wird das volle kumulative System zur Anwendung gebracht, nicht aber bei gewissen Wirkwaren, für die außerhalb der Zone gesponnene Garne verwendet werden können, ohne deswegen des Zonenursprungs verlustig zu gehen. Bei den Teppichen wird zwischen geknüpften und gewobenen ein Unterschied gemacht, indem bei den einen das Garn von außerhalb der EFTA stammen darf, während es bei den andern in einem Zonenland gesponnen worden sein muß, damit das Endfabrikat als Zonenware deklariert werden kann.

Die Auswirkungen der für Kleider aus Wollgeweben vereinbarten Uebergangslösung zugunsten der Konfektionsindustrie müssen abgewartet werden, bis dazu von seiten der Wollindustrie Stellung genommen werden kann. Die multilateralen Verhandlungen betreffend die Ursprungskriterien sind nicht leicht gewesen, und man muß ein gewisses Verständnis dafür haben, daß nicht alles auf den ersten Anhieb nach Wunsch gelingen konnte. Sobald man aber einmal klarer sieht, sollte man die sich allenfalls aufdrängenden Korrekturen nachträglich noch anbringen können.

Die Integrationsbestrebungen haben unter anderem das Positive, daß man in der Wollindustrie der Schweiz nun viel mehr Willen zur gegenseitigen Zusammenarbeit aufbringt. Zur Hebung der Konkurrenzfähigkeit wird der lose Zusammenschluß zu starken Gruppen von zahlreichen Wollbetrieben, und nicht nur von kleineren, als wünschenswert und erforderlich betrachtet. Die Gruppenbildung, wie sie namentlich von den Wollstoffherstellern angestrebt wird, hätte nicht die Aufgabe der Selbständigkeit der einzelnen Firmen zur Folge; es wird damit lediglich die Stärkung der ganzen Industrie, verbunden mit einer besseren Wettbewerbsfähigkeit durch Kostensenkungen, bezweckt. Wenn diese Gruppenbildung in der wünschbaren Form zustande kommt — und es ist daran kaum zu zweifeln — so darf der Zukunft mit berechtigter Zuversicht entgegengeblickt werden.

Europäische Baumwollweberei im Struktur- und Konjunkturwandel

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Wie in der Baumwollspinnerei, so schreiten in der Baumwollweberei der Erde die strukturellen Umschichtungen fort. Junge Industrieländer bauen auf oder vergrößern den Maschinenpark, die alten aber verkleinern ihn, und rüsten sich statt dessen mit neuzeitlichen Stühlen aus, in erster Linie mit Vollautomaten, behelfsmäßig auch mit Anbau-Automaten. So ist es jedenfalls die Regel. Auch hier ist längst nicht mehr die Zahl der Maschinen entscheidend, sondern deren Wirkungsgrad. Fast alle alten Baumwollindustrien verfügen über weniger Webstühle als in der Vorkriegszeit, ohne daß ihre Leistungskraft gelitten hätte. Natürlich gibt es Ausnahmen. Gebietliche und technische Umwälzungen haben sich bis zur Gegenwart fortgesetzt; sie sind noch längst nicht abgeschlossen. Der Konkurrenzkampf wird nicht mehr nur zwischen alten Industrien ausgefochten, sondern er ist verschärft worden durch das Heranwachsen und Erstarken neuer Zweige in Rohstoffländern, die einst als Absatzmärkte für Baumwollwaren eine erhebliche Rolle spielten. Europa ist dadurch am meisten betroffen worden.

Die Ausrüstung

Nach der jüngsten Statistik, die von der Vereinigung der Internationalen Baumwollindustrie und verwandter Zweige (Manchester) vorgelegt worden sind, hat sich die Zahl der betriebsfähigen Webstühle europäischer Länder (einschließlich Kunstseidenstühle in Baumwollfabriken) wie folgt verändert (erfaßt wurden Stühle mit mindestens 18 inches = rund 45 Zentimeter Breite):

	Ende 1956		Ende 1957	
	Gesamt	davon Automaten u. Anbau-Automat.	Gesamt	davon Automat. u. Anbau-Autom.
Belgien	33 600	10 325	33 600	10 325
Frankreich	128 712	68 117	127 987	67 540
Bundesrepublik Deutschland	132 030	55 053	127 533	59 721
Italien	121 854	81 658	115 067	79 561
Niederlande	38 495	12 216	35 817	13 742
EWG	454 691	227 369	440 004	230 889
Oesterreich	13 233	5 448	12 708	5 672
Dänemark	2 624	1 907	2 848	1 982
Finnland	7 407	4 263	7 190	4 486
Norwegen	2 170	1 720	2 190	1 750
Portugal	31 412	4 772	31 754	5 209
Spanien	65 000	9 000	68 000	11 000
Schweden	9 900	9 000	9 500	8 500
Schweiz	19 097	12 031	17 569	11 600
Großbritannien mit Nordirland	311 000	46 000	293 000	46 000
9 Länder außerhalb der EWG	461 843	94 141	444 759	96 199

Großbritanniens Automatenanteil sehr gering

Die Gesamtzahl der betriebsfähigen Stühle in den Baumwollwebereien der EWG hat sich 1957 um gut 3 % auf

rund 440 000 verringert (i. V. fast 454 700), in den Betrieben von 9 europäischen Ländern außerhalb der EWG, die bis auf Finnland und Spanien der Kleinen Freihandelszone angehören, um fast 4 % auf knapp 444 800 (461 800). In beiden Gruppen war 1957 nahezu die gleiche Maschinenzahl plaziert. Aber was will das schon besagen, wenn sich die Ausrüstung mit Automaten und Anbau-Automaten in der EWG auf über 52 % (50) des Gesamtbestandes erhöht hat, im übrigen Bereich jedoch nur auf 21,6 % (20,4). Die Länder des Gemeinsamen Marktes besitzen rund das 2½fache an Automaten jeder Art. Kein Zweifel, daß deren Leistungskraft in summa erheblich größer ist als die der anderen Länder zusammen. Im einzelnen aber sind die Unterschiede groß. So schwankte der Automatenanteil 1957 in der EWG zwischen 30 % (Belgien) und fast 70 % (Italien), während die Bundesrepublik Deutschland mit knapp 50 % einen mittleren Rang einnahm. In den übrigen 9 Ländern reicht die Skala nur von 16 % (Portugal, Spanien, Großbritannien) bis 90 % (Schweden). Hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit, daß Großbritannien, das an Zahl der Webstühle noch immer weit voraus führende Land der europäischen Baumwollindustrie und (nächst den USA und Japan) das drittgrößte im Weltmaßstab, in der Modernisierung seines Maschinenparkes (zusammen mit der Pyrenäenhalbinsel) an letzter Stelle steht; kein Wunder, daß dort noch sehr viel zu tun bleibt, bis der Anschluß an fortgeschrittene Industrien gefunden worden ist.

Gegenläufige Entwicklungen

Im übrigen sind in der Entwicklung der europäischen Baumwollweberei von 1956 auf 1957 die Gegenläufe im Maschinenbestand der einzelnen Länder bemerkenswert, so die Abnahme der betriebsfähigen Stühle in Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Italien, Niederlande, weiter in Oesterreich, Finnland, Schweden, Schweiz, Großbritannien, die Zunahme dagegen in Dänemark, Norwegen, Portugal und Spanien; auf der anderen Seite der Zuwachs an Automaten in der Bundesrepublik, den Niederlanden, ferner in Oesterreich, Dänemark, Finnland, Norwegen, Portugal, während Frankreich und Italien in der EWG, Schweden und die Schweiz im übrigen Europa an Automaten einbüßten; höchstwahrscheinlich aber haben diese Länder nicht an Leistungskraft verloren, sondern sich zum Ausgleich auf den neuesten Stand der Automatisierung eingestellt.

Unbeschäftigte Webstühle

Des weiteren wäre hier hervorzuheben, daß in einer ganzen Anzahl Länder nicht alle betriebsfähigen Stühle auch «aktiv», d. h. zu irgend einer Zeit im Berichtsjahr beschäftigt waren. So sind nach der britischen Quelle 1956 in der EWG von 454 691 Stühlen rund 58 000 außer Betrieb gewesen, im Konjunkturjahr 1957 von 440 000 Stühlen knapp 44 000, also rund 13 bzw. 10 %. Dagegen mußten in den übrigen 9 Ländern von 461 800 rund 65 000 feiern bzw. von 444 800 deren 63 600, also je rund 14 %, wobei Großbritannien mit 20 bzw. 18 % am schlechtesten abgeschnitten hat.

Sehr stark unterschiedliche Ausnutzung

Interessant ist die Gewebeproduktion der einzelnen Länder je «aktiven» Webstuhl (in Kilogramm):

	1957	1958
Belgien	2831	2272
Frankreich	2184	2128
Bundesrepublik Deutschland	2277	2317
Italien	1778	1746
Niederlande	1893	1821
Durchschnitt EWG	2192	2056
Oesterreich	2455	1973
Dänemark	2793	2057
Finnland	1977	1543
Norwegen	2794	2152
Portugal	1199	1238
Spanien	1031	1160
Schweden	2923	2861
Schweiz	1408	1461
Großbritannien	1335	1237
Durchschnitt von 9 Ländern außerhalb der EWG	1990	1742

Tendenzen und Gewichte der beiden europäischen Blöcke

Das ist nur eine sehr gedrungene Würdigung der Materialfülle, die von der «Internationalen Baumwollvereinigung» (Manchester) vorgelegt worden ist. Aber sie gewährt, obwohl viele Einzelheiten nur gestreift oder zusammengefaßt werden konnten, einen Einblick in Tendenzen und Gewichte der europäischen Baumwollindustrie. Vergleichende Gegenüberstellungen von EWG und anderen Ländern, die zumeist der Kleinen Freihandelszone angehören, wollen nichts anderes als eine Aufhellung statistischer Tatbestände. Beide Gruppen miteinander zu verbinden sollte ein dringendes Anliegen aller Länder sein, die im umfassenden europäischen Markt eine wirtschaftliche Krönung sehen.

Textilaspekte in den Vereinigten Staaten

Von B. Locher

Schutzmaßnahmen der Wollindustrie

Die American Association for British Woollens gelangte unlängst an Präsident Eisenhower, damit dieser das Importkontingent von hochwertigen Wollgeweben heraufsetze oder die Zollsätze ermäßige. Mit der Erhöhung der Importquote dürfte, gemäß der Association, den amerikanischen Unternehmen, die hochqualitative Wollgewebe verwerten, eine gewisse Hilfe verschafft und die abträgliche Auswirkung der Wollgewebe aus Prato (aus amerikanischen Lumpen produziert) eliminiert werden.

Die Gesamtheit der für 1960 festgesetzten amerikanischen Importquote von Wollgeweben ist bereits in den ersten zwei Monaten 1960 beansprucht worden. Diese Feststellung machte die britische National Wool Textile Export Corporation in Bradford am 3. März, dem Tage, an welchem die Quote abgelaufen war. Die Bekanntgabe durch Präsident Eisenhower, daß die Importquote für 1960 unverändert 13,5 Mio lbs (6,11 Mio kg) betragen würde, war anfangs Januar erfolgt. Schon in den ersten fünf Wochen dieses Jahres beliefen sich die amerikanischen Importe von Wollgeweben aus allen Bezugsländern auf insgesamt 3,17 Mio kg. Auf die weiteren Importe entfällt ein Importzoll von 45 %, ausgenommen für gewisse hochqualitative Gewebe.

Proteste der britischen Wollindustrie gegen diese Einfuhrmaßnahmen, welche Exportländer mit billiger produzierten Geweben begünstigen, haben die amerikanische Regierung veranlaßt, zu diesem Problem Stellung zu nehmen. In Großbritannien bedauert man, daß die Verhandlungen über die Abänderung der Importquoten von Wollgeweben nicht schon, laufend für 1960, arrangiert werden konnten und somit die Unklarheiten, welche das amerikanische Quotensystem in den vier Jahren seiner Laufzeit geschaffen hat, nicht behoben werden konnten.

Der amerikanische Botschafter in London, M. John Hay Whitney, führte vor kurzem in Leeds aus, daß wahrscheinlich erst gegen Ende 1960 eine Wiederaufnahme von Verhandlungen über die Einfuhrquote von Wollartikeln nach den Vereinigten Staaten erfolgen dürfte. Gemäß dem Botschafter hat die amerikanische Zollkommission bis spätestens Ende April dem Präsidenten ihren Quotenbericht zu unterbreiten.

In einem Bericht an die Zollkommission äußert sich der führende amerikanische Textilkonzern J. P. Stevens Co. zu den Schutzmaßnahmen der Textilindustrie. Darin wird hervorgehoben, daß die Einführung eines Kontingentsystems nicht mehr lange auf sich warten lassen sollte, falls der Schutz der Textilindustrie im Interesse des Landes liege. Jedes Land und jede Kategorie von Textilien müßte laut J. P. Stevens dem neuen System eingeordnet werden. Die Inlandindustrie sollte durch die Masseneinfuhr von Textilien aus Ländern mit niedrigeren Arbeitslöhnen nicht in die Enge getrieben werden, oder dazu veranlaßt werden, ihre Filialen im Ausland zu etablieren, um dort durch die billigen Löhne zu profitieren.

Der Präsident des Verbandes der New Yorker Baumwolltextilhändler, Bell, richtete in diesem Zusammenhang ein Schreiben an die amerikanische Zollkommission, wonach die Einfuhr von Textilwaren aus dem Ausland einen nicht mehr ertragbaren Umfang angenommen hätten. Noch im Jahre 1954 sei Japan der einzige Großlieferant von ungebleichten Baumwollstoffen gewesen, heute dagegen seien es mehr als ein Dutzend Länder. Diese würden dank amerikanischen Maschinen und sehr geringen Arbeitslöhnen die Textilindustrie in den Vereinigten Staaten schwer konkurrieren.

Betriebswirtschaftliche Spalte

Der neue Gesamtarbeitsvertrag der schweizerischen Seidenwebereien in betriebswirtschaftlicher Sicht

Walter E. Zeller, Zürich

Auf den 1. März 1960 ist der neue Gesamtarbeitsvertrag für die schweizerischen Seidenwebereien mit Laufzeit bis Ende 1962 in Kraft getreten. Schon der zwei Monate dauernde vertragslose Zustand deutet darauf hin, daß hartnäckige Verhandlungen geführt worden sind. Erstmals in der Geschichte dieses Vertragswerkes waren die Verhandlungen nicht nur einseitig durch neue Forderungen der Arbeitnehmer gekennzeichnet, sondern hatten sich auch mit tiefgreifenden strukturellen Vertragsänderungen zu befassen, die arbeitgeberseits verlangt worden sind.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Branchen und Einzelfirmen der Textilindustrie, die ihre Arbeitgeberangelegenheiten durch den Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie (VATI) vertreten lassen, bearbeiten die schweizerischen Seidenwebereien im Rahmen des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten ihre Arbeitgeberfragen selbst. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß der Gesamtarbeitsvertrag der schweizerischen Seidenwebereien ein etwas anderes Gesicht hat als die meisten übrigen Gesamtarbeits- und Einzelfirmenverträge der Textilindustrie. Ein besonderes Merkmal dieses Vertragswerkes besteht auch darin, daß in diesem Gesamtarbeitsvertrag ausnahmslos sämtliche schweizerische Seidenwebereien zusammengeschlossen sind.

Schon ein halbes Jahr vor Ablauf des bis Ende 1959 gültigen Vertrages hat sich die ERFA-Gruppe der im Betriebsvergleich zusammengeschlossenen Seidenwebereien mit dem Gesamtarbeitsvertrag auseinandergesetzt und eine Reihe von Aenderungsvorschlägen zusammengestellt. Diese Abänderungsvorschläge arbeitgeberseits wurden nach erfolgter Vertragskündigung dem Forderungsprogramm der Arbeitnehmer gegenübergestellt. Erstmals in der Geschichte dieses nunmehr zirka 15jährigen Vertragswerkes stand die Verhandlungsdelegation der Arbeitgeber nicht mehr in der bloßen Defensive, sondern trat dem Verhandlungspartner mit einem eigenen Programm entgegen. Dieses Vorgehen hat sich, wie der neue Vertrag nun zeigt, voll bewährt.

Seit jeher ist sich arbeitgeberseits jedermann darüber im klaren, daß die fortschreitende Nivellierung der Löhne zwischen den einzelnen Berufskategorien, insbesondere zwischen den hochqualifizierten und den niedrigqualifizierten Tätigkeiten, eine wirtschaftlich äußerst unerwünschte Erscheinung ist. Es sollte also arbeitgeberseits alles daran gesetzt werden, die Weiterentwicklung dieser Lohnnivellierung aufzuhalten oder zumindest nach Möglichkeit zu bremsen. Untersucht man nun die bestehenden Gesamtarbeits- und Einzelverträge der Textilindustrie auf diesen Gesichtspunkt hin, dann ist ohne Schwierigkeit festzustellen, daß durch die Art und Weise, wie solche Verträge von Verhandlung zu Verhandlung meist erneuert worden sind, die Arbeitgeber bis zu einem gewissen Grade selbst zu dieser unerwünschten Nivellierung der Löhne beigetragen haben. Dies ganz einfach deshalb, weil mit jeder Vertragserneuerung in der Regel sämtliche Löhne um einen bestimmten einheitlichen Rappenbetrag heraufgesetzt worden sind. Solange man in den einzelnen Verträgen noch die Teuerungszulagen kannte, wurden diese linearen Lohnerhöhungen in der Regel der Teuerungszulage zugefügt; seit die Teuerungszulagen größtenteils mit den Grundlöhnen zusammengelegt sind, erfolgt die Aufstockung einfach auf den Gesamtansatz. In der Auswirkung bleiben sich beide Methoden gleich. Anhand eines schematischen Beispiels zeigt sich die Wirkung dieses Vorgehens sehr deutlich. Wenn für den Arbeitsplatz A vor zwanzig Jahren pro Stunde Fr. 1.— bezahlt worden ist, für den Arbeitsplatz B dagegen Fr. 1.20, dann lag der Lohn B 20 % über dem Lohn A. Wenn die Methode der linearen Aufstockung aller Lohnpositionen um einen festen Rappenbetrag seither betrieben wurde, dann liegen heute beide Löhne z. B. um Fr. 1.— höher als damals. Lohn A beträgt demnach heute Fr. 2.—, Lohn B Fr. 2.20. Somit liegt Lohn B nur noch 10 % über dem Lohn A, gegenüber 20 % zu Beginn dieser fatalen Bewegung. Trotzdem ist in den letzten Monaten wieder eine Reihe von Gesamtarbeits- und Einzelfirmenverträgen auf dieser Basis erneuert worden! Obwohl das Forderungsprogramm der Gewerkschaften auch für den Gesamtarbeitsvertrag der Seidenwebereien die alte Methode einer linearen Aufstockung aller Löhne um einen einheitlichen Rappenbetrag pro Stunde wieder enthielt, stellte sich die ERFA-Gruppe der Seidenwebereien als erstes zum Ziel, eine nochmalige Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrages auf dieser Basis zu verhindern. Es sollte nun ein für alle mal Schluß gemacht werden mit dieser verhängnisvollen Entwicklung.

Wenn seit Bestehen des Gesamtarbeitsvertrages die Lohnsätze jeweils nicht einheitlich linear, sondern prozentual erhöht worden wären, dann hätte sich die festgestellte Lohnnivellierung weitgehend verhindern lassen. Leider wurde aber der andere Weg beschritten. Sogar die